

DER BÜRGERMEISTER

PRESSE

Assistentin der Verwaltungsleitung Frau Remmers

Tel.: 04489 / 73-15 Fax: 04489 / 73-80 remmers@apen.de Zimmer-Nr.: 2.09

11. Mai 2020

Stufenplan der Landesregierung gibt Einwohnerinnen und Einwohnern eine Perspektive

Der Einstieg in den Ausstieg unter besonderen Auflagen wird in Niedersachsen angegangen. Die Gemeinde Apen versendet weiteren Infobrief an das Ehrenamt im Gemeindegebiet. In dem dritten Infobrief des Bürgermeisters wird auf die Verordnungsänderung vom 06.05.2020 eingegangen

GEMEINDE APEN. Die Landesregierung hat einen Fahrplan für die weiteren Lockerungen im gesellschaftlichen Leben aufgestellt. Nachdem das Land Niedersachsen seit zweieinhalb Monaten Maßnahmen getroffen hat, um eine Ausbreitung des Coronavirus (Covid 19) zu verhindern, ist nun ein Stufenplan erarbeitet worden, der einen Weg in einen uns bisher bekannten Alltag aufzeigt, da die Bemühungen It. Ministerpräsident Stephan Weil Früchte tragen.

Die Gemeinde möchte gerne auf folgende Veränderungen in Bezug auf das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde etwas genauer eingehen:

Nutzung von Sportanlagen

Der Betrieb und die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen im FREIEN ist wieder möglich, um KONTAKTLOSEN sportlichen Betätigungen nachgehen zu können. Die Sporthallen werden wir somit also nicht zugänglich machen. Das dort eingelagerte Material kann jedoch entnommen werden. Die Nutzung von den Umkleiden und Duschen ist nicht gestattet (§ 1 Absatz 8 der Verordnung).

Vereinsleben, Vorstandsarbeit

Auch wenn eine sportliche Betätigung derzeit erlaubt ist, ist bedauerlicherweise das Vereinsleben als solches noch nicht von Lockerungen berücksichtigt. Zusammenkünfte in Vereinseinrichtungen sind nach wie vor nicht gestattet (§ 1 Absatz 5 der Verordnung).

Veranstaltungen und Zusammenkünfte, Feste und Traditionspflege Während ich Sie noch mit dem letzten Informationsbrief darüber in Kenntnis setzen konnte, dass Veranstaltungen ab einer Personenzahl von 1000 bis zum 31. August 2020 untersagt sind, muss ich Ihnen nun mitteilen, dass nun unabhängig von der Personenzahl Volksfeste, Schützenfeste, Dorf- und Straßenfeste untersagt sind (§ 1 Absatz 6 der Verordnung).

Freibad Hengstforde

Ich möchte an dieser Stelle auf die mögliche Nutzung unseres Freibades hinweisen. Der Stufenplan ermöglicht eine Öffnung mit Restriktionen ab dem 25.05.2020. Gemeinderat und Verwaltung werden zu diesem Thema beraten, unter welchen Bedingungen unser Freibad eine Saison 2020 begehen kann.

Ferienpass 2020

Vor dem Hintergrund der Restriktionen habe ich mich entschieden, die diesjährige Ferienpassaktion nicht durchzuführen. Auch eine künftige mögliche Lockerung in diese Richtung stellt den Verein vor Ort vor zusätzliche Herausforderungen, die ich Ihnen nicht "auferlegen" möchte. Stattdessen bereiten wir mir der Gemeindejugendpflege eine umfangreichere Ferienbetreuung vor, um Eltern, die ihren Urlaub bereits nehmen mussten, Entlastung bieten zu können.

Bürgermeister Matthias Huber führt dazu aus: "Die von der Landesregierung beschlossenen Lockerungen der Beschränkungen treffen in diesem ersten Schritt vielfach auf andere Bereiche zu, wie z.B. den Kindergarten- und Schulbetrieb und Wirtschaftszweige. Dennoch ist in ersten zaghaften Schritten hier das Vereinsleben, und dabei vorrangig die sportlichen Betätigungen, auch von Lockerungen positiv betroffen. Wenn ich im vergangenen Infobrief von einer fehlenden Planungsgrundlage bzw. -sicherheit gesprochen habe, ist diese nun in Teilbereichen damit gegeben. Die Regelungen sind nicht immer erfreulich, bieten uns aber die geforderte Planungssicherheit, die wir im Dorf- und Vereinsleben benötigen. "Das ist mehr wert als auf Mögliches zu hoffen und enttäuschst zu werden oder Finanzmittel der Vereins zu verlieren bzw. einzuplanen, die es nicht geben wird", so Bürgermeister Matthias Huber.

Die Gemeinde dankt den Vereinsvertretern in dem Brief ebenfalls für das große Engagement insbesondere in Zeiten von Corona.